



Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit, Kab.-Parl. Referat,
11055 Berlin

Frau
Angelika Brunkhorst, MdB
Platz der Republik 1
11011 Berlin

Postaustausch

Aktenzeichen: Kab.-Parl. Referat -
Berlin, 20.05.2009
Seite 1 von 2

Sehr geehrte Frau Abgeordnete,

Ihre schriftliche Frage mit der Arbeitsnummer 05/118 vom 14.05.2009
(Eingang Bundeskanzleramt: 15.05.2009):

Treffen Meldungen zu, wonach die EU-Kommission prüft, ob die zu Naturschutzzwecken erfolgende kostenlose Übertragung von bundeseigenen Flächen durch die Bundesregierung an Umweltschutzverbände gegen EU-Beihilferecht (Art. 87 EGV) verstößt, und wenn ja, welche Folgen kann dies nach Einschätzung der Bundesregierung haben, insbesondere falls Umweltschutzverbände als Unternehmen im beihilferechtlichen Sinne eingestuft werden?

wird wie folgt beantwortet:

Die Bundesregierung hat am 7. März 2007 nationale Maßnahmen zur Sicherung gesamtstaatlich repräsentativer Naturschutzflächen vorsorglich nach Art. 88 EGV notifiziert und um Entscheidung der EU-Kommission gebeten, dass es sich bei diesen Maßnahmen gemäß Art. 4 Abs. 2 der Verordnung (EG) Nr. 659/1999 nicht um Beihilfen i. S. d. Art. 87 EGV handelt. Es geht um zwei Maßnahmen: Erstens die unentgeltliche Übertragung von bundeseigenen Flächen des Nationalen Naturerbes nach Koalitionsvertrag zwischen CDU, CSU und SPD für die 16. Legislaturperiode des Deutschen Bundestags vom 11. November 2005, Pkt. 7.4 und Haushaltsgesetz 2006, Kap. 0807 Titel 121 01, Vermerk 60.1 und zweitens die Förderung nach den Förderrichtlinien für Naturschutzgroßpro-

Matthias Machnig
- Der Staatssekretär -

HAUSANSCHRIFT
Alexanderstraße 3
10178 Berlin

POSTANSCHRIFT
11055 Berlin

TEL +49 3018 305-2020
FAX +49 3018 305-2045

Buero.MachnigSt@bmu.bund.de
www.bmu.de



Seite 2 von 2

jekte vom 28. Juni 1993, (in der Fassung vom 15. September 1993, Bundesanzeiger Seiten 6750 und 9378).

Die Bundesregierung erwartet in Kürze eine Entscheidung der EU-Kommission. Die Auswertung der Entscheidung erfolgt, sobald sie vorliegt.

Mit freundlichen Grüßen